

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname INTER BIOSILIKAT SPRAY

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

gebrauchsfertiges Insektizid für die Kleintierhaltung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

InterHygiene GmbH
Neufelder Str. 30, D-27472 Cuxhaven
Telefon +49 4721 73400, Telefax +49 4721 73 40 20
E-Mail info@interhygiene.de
Internet www.interhygiene.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon Giftnotruf München Klinikum r.d. Isar 089/19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.
: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren
Gefahrenkategorien

Aerosol 1	H222, H229
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Augenschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Aerosol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	35	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
67-63-0	Propan-2-ol	01-2119457558-25

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlagerung.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Viel Wasser trinken und Arzt hinzuziehen. Wenn möglich, Datenblatt vorzeigen.
Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bewusstlosigkeit
Husten
gerötete Augen
Narkosezustand
Somnolenz (Schläfrigkeit)
Benommenheit
tränenende Augen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.
In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit / nach mehreren Stunden auftreten.
Dekontamination.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, giftige Gase,

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Berstgefahr beim Erhitzen

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Explosionsfähige Dampf-/Luftgemische

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den nationalen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Augen- / Hautkontakt und Inhalation vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Entweichen von Aerosol / Gas für ausreichende Frischluft sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen und gem.

Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vor der Anwendung Hinweise auf dem Etikett sowie die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.

Für gute Raumbelüftung sorgen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
 Sondervorschriften für Aerosole beachten!
 Kühl und an einem gut belüfteten Ort lagern.
 Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen.
 Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Lagerklasse 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungsmaterial	Probenahmezeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	B	b
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten.
 Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutz anlegen.
 Filter A P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Handschutz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Im Normalfall ist das Tragen von Handschuhen nicht erforderlich.
 Die ermittelten Durchbruchzeiten gem. EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.
 Es wird eine max. Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.
 Die Verwendung von Handschutzcreme wird empfohlen.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Bei direktem Kontakt mit dem Inhaltsstoff: Schutzhandschuhe aus Butyl, Neopren, Polychloropren oder Nitril (gem. EN 374) tragen. Mindestdicke: 0,5mm, Durchbruchzeit: 480 Minuten.

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschildern (DIN EN 166)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe	Geruch
Aerosol	weiss	nach Zitrone

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	ca. 7				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	nicht bestimmt				
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündtemperatur	nicht bestimmt				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	nicht bestimmt				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					unlöslich
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				
Lösemittelgehalt	ca. 35 %				

Oxidierende Eigenschaften.

keine

Explosive Eigenschaften

Durch Gebrauch oder unbeabsichtigte Freisetzung Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung und Nähe offener Flammen / Zündquellen vermeiden.

siehe auch Abschnitt 7

Drucksteigerung führt zu Berstgefahr

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren

siehe auch Abschnitt 7

Starke Alkalien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

siehe auch Abschnitt 5.2

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	5840 mg/kg	Ratte	OECD 401	Wert bezieht sich auf 2-Propanol
LD50 Akut Dermal	13900 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	Wert bezieht sich auf 2-Propanol
LC50 Akut Inhalativ	30 mg/l (4 h)	Ratte		Wert bezieht sich auf 2-Propanol.
Reizwirkung Haut	nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	Wert bezieht sich auf 2-Propanol.
Reizwirkung Auge	Verursacht schwere Augenreizung.	Kaninchen	OECD 405	Wert bezieht sich auf 2-Propanol.
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	Wert bezieht sich auf 2-Propanol.
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	Wert bezieht sich auf 2-Propanol.

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität		Salmonella typhimurium	Bakterieller Rückmutationstest (AMES)	negativ
Reproduktions-Toxizität				negativ
Karzinogenität				negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Zielorgan: Leber, Symptome: Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 9640 mg/l (96 h)	Pimephales promelas		Wert bezieht sich auf 2-Propanol.
Daphnie	EC50 13299 mg/l (48 h)	Daphnia magna	Literaturangaben	Wert bezieht sich auf 2-Propanol.
Alge	EC50 > 100 mg/l (72 h)	Desmodesmus subspicatus		Wert bezieht sich auf 2-Propanol.
Bakterien	EC50 > 1000 mg/l	Belebtschlamm		Wert bezieht sich auf 2-Propanol.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	95 % (21 d)		OECD 301 E	Wert bezieht sich auf 2-Propanol.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Log Pow: 0,05 (2-Propanol), Methode: OECD 107, Wert bezieht sich auf 2-Propanol.

12.4. Mobilität im Boden

Koc 1,1, Experteneinschätzung, Wert bezieht sich auf 2-Propanol.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel	Abfallname
07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Örtliche, behördliche Vorschriften sind zu beachten.
Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Empfehlung für die Verpackung

Noch gefüllte Aerosoldosen: Problemabfallsammlung
Örtliche, behördliche Vorschriften sind zu beachten.
Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über die Landbell AG geregelt.
Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Abfallschlüssel: 15 01 04
Verpackungen aus Metall.

Allgemeine Hinweise

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNG N	AEROSOLS	Aerosols, flammable, (engine starting fluid)
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein. Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 2.1
Tunnelbeschränkungscode D
Klassifizierungscode 5F

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

EmS: F-D, S-U

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.